



Verein zur Förderung der Integration von behinderten Kindern in Ratingen e.V.

c/o Barbara Emser, Am Schützenbruch 27, 40878 Ratingen, Tel. 0178 1635887

Karin Keune, August-Wendel-Str. 120, 40880 Ratingen, Tel. 0163 6386366

Wahlprüfsteine:

1. Am 26. März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Damit hat Deutschland sich verpflichtet, in allen Bereichen der Gesellschaft und seinen Institutionen inklusiv zu werden.
Ein kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für Ratingen ist überfällig.
 - a. Wann soll in Ratingen ein kommunaler Aktionsplan starten? (bitte konkrete Zeitangaben)
 - b. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein kommunaler Aktionsplan erarbeitet wird?
 - c. Welche politischen Schwerpunkte bezüglich eines Aktionsplanes würden Sie vertreten?
2. Inklusion ist eine Leitidee der Barrierefreiheit, mithilfe derer die eigenen Vorurteile überdacht werden, die Kommunikation mit anderen reflektiert wird, das eigene Team oder die eigene Institution mit anderen Augen wahrgenommen wird, Barrieren wahrgenommen und abgebaut werden und neue Ressourcen, Chancen und Potentiale entdeckt werden.
 - a. Welche kommunalen Aktionsfelder sehen Sie als Bürgermeister hinsichtlich dieses Leitbildes als vorrangig an?
 - b. Welche Prozesse diesbezüglich wollen Sie in Ratingen in Gang setzen?
3. Inklusion verfolgt das Ziel, das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Einwohner/innen zu garantieren.
 - a. Die Informationsschriften für die Öffentlichkeit und der Internet-Auftritt der Stadt Ratingen stehen bislang nicht in leichter Sprache zur Verfügung. Welche Schritte planen Sie als Bürgermeister, um allen Ratinger Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Information zu sichern?
4. Der VIII. Abschnitt des neuen Schulgesetzes in NRW widmet sich den geänderten Schulträgeraufgaben. In § 80 steht: „Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträge so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich

allgemeiner Schulen als **Orte des Gemeinsamen Lernens** (§20 Absatz 2) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, **inklusives** und umfassendes Angebot zu achten.“

Bislang ist die Verwaltung der Stadt Ratingen ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. Die Fraktionen im Rat der Stadt Ratingen haben die Verwaltung nicht beauftragt, diese Aufgabe für das Schuljahr 2014-15 umzusetzen. Deshalb sind 25 Anträge von Eltern behinderter Kinder auf „Gemeinsamen Unterricht“ an der weiterführenden Schule der Schulaufsicht überlassen worden. Erst am ersten Anmeldetag für die SEK I hatten die Eltern den Bescheid in der Post, wo sie ihr Kind anmelden können.

Was planen Sie als Bürgermeister hinsichtlich der Umsetzung der im Schulgesetz benannten Verpflichtungen des Schulträgers, Orte des Gemeinsamen Lernens für das Schuljahr 2015/16 frühzeitig einzurichten und damit auch rechtzeitig zu benennen, um allen angehenden Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schule geeignete gemeinsame Förderorte zu ermöglichen?

5. In Ratingen ist konzeptionell verankerter „Gemeinsamer zieldifferenter Unterricht“ bisher nur an zwei Grundschulen realisiert. Das bedeutet, dass Kinder mit Lernschwierigkeiten nicht wohnortnah beschult werden können. Die Praxis an den weiterführenden Schulen grenzt Kinder mit Lernschwierigkeiten bisher weitgehend aus oder setzt eine „Schule in der Schule“ um.

Wie beabsichtigen Sie als Bürgermeister den gesetzlichen Anspruch der Eltern behinderter Kinder auf „Gemeinsamen zieldifferenten Unterricht“ bei einer Wiederwahl umzusetzen? (bitte nennen Sie konkrete Beispiele)

6. In Ratingen ist eine Umsetzung zur Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft noch nicht erfolgt, über Absichtserklärungen sind bislang keine konkreten Schritte gegangen worden, ein Zeitrahmen wurde nicht gesetzt. Eine Umsetzung könnte durch einen Inklusionsplan im Zeitraum der nächsten 10 Jahre erfolgen, wenn dies beschlossen würde. Diese Aufgabe erfordert personelle Ressourcen in der Verwaltungsorganisation, die nicht neben dem üblichen Arbeitsaufwand nebenher geleistet werden können.
- Werden Sie als Bürgermeister die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft (Inklusionsplan) umsetzen und einen absehbaren konkreten Zeitrahmen festlegen?
 - Werden Sie hierfür personelle Ressourcen in der Verwaltung schaffen?
 - Welche inklusionpolitischen Akzente planen Sie nach einer Wiederwahl in Ratingen umzusetzen?